

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 7. August 2013

23. Stück

- 175. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 176. Rektorat
 - 176.1 Bestellung des Dekans sowie des Prodekans und der Prodekanin der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
 - 176.2 Bestellung des Direktors der M/O/T School of Management, Organizational Development & Technology
 - 176.3 Änderung der Richtlinie Kostenersatz für drittmittelfinanzierte Vorhaben gemäß §§ 26 und 27 und ULGs
- 177. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter
- 178. Studienrektorin
 - 178.1 Einrichtung eines Doktoratsbeirates Soziologie (geistes-/kulturwissenschaftliches Studium) und Ernennung von Mitgliedern
 - 178.2 Ernennung eines Mitglieds des Doktoratsbeirates für die Dissertationsgebiete Informatik, Informationstechnik und Technische Mathematik
 - 178.3 Ernennung eines Mitglieds des sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Doktoratsbeirates für die Dissertationsgebiete Angewandte Betriebswirtschaft, Geographie inkl. Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde, Informationsmanagement, Wirtschaft und Recht, Soziologie und Volkswirtschaft
- 179. Ausschreibung des Forschungspreises für HTI:Human-Technology-Interface des Landes Steiermark 2013/2014
- 180. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 21. August 2013

Redaktionsschluss ist Freitag, 16. August 2013

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Schr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

H: <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

175. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

- Nr. 83/2013: Bundesgesetz, mit dem das Datenschutzgesetz 2000 geändert wird (DSG-Novelle 2014)
- Nr. 126/2013: Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1970, das Gebrauchsmustergesetz, das Patentverträge-Einführungsgesetz, das Schutzzertifikatsgesetz 1996, das Halbleiterschutzgesetz, das Markenschutzgesetz 1970, das Musterschutzgesetz 1990, das Patentamtsgebührengesetz, das Sortenschutzgesetz 2001, das Patentanwalts-gesetz und die Jurisdiktionsnorm geändert werden (Patent- und Markenrechts-Novelle 2014)
- Nr. 139/2013: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden (2. Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2013 - 2. SVÄG 2013)
- Nr. 145/2013: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch geändert wird
- Nr. 147/2013: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956 und das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert werden
- Nr. 150/2013: Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz und das Verwertungsgesellschaftengesetz 2006 geändert werden (Urheberrechts-Novelle 2013 - Urh-Nov 2013)
- Nr. 168/2013: Kundmachung des Bundeskanzlers über die **Aufhebung des § 143 Abs. 30 3. Satz des Universitätsgesetzes 2002** durch den Verfassungsgerichtshof

Teil II

- Nr. 213/2013: Verordnung des Bundeskanzlers, mit der die Datenschutzangemessenheits-Verordnung, die Datenverarbeitungsregister-Verordnung 2012, die E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung und die Standard- und Muster-Verordnung 2004 geändert werden (Datenschutzanpassungs-Verordnung 2013)

176. REKTORAT

176.1 BESTELLUNG DES DEKANS SOWIE DES PRODEKANS UND DER PRODEKANIN DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 3 Abs. 2 werden namens des Rektorates der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt **mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2013**

Herr Univ.-Prof. DI Dr. Erich Schwarz
zum Dekan

sowie

Herr Univ.-Prof. Dr. Ralf Terlutter
zum Prodekan

(1. Stellvertreter des Dekans)

und

Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Kanduth-Kristen, LL.M.
zur Prodekanin

(2. Stellvertreterin des Dekans)

der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bestellt.

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ist gemäß Teil A § 2 Abs. 2 der Satzung eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2015.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss aller in den Wirkungsbereich der Fakultät fallenden Rechtsgeschäfte (insbesondere freie Dienstverträge und Werkverträge) im Rahmen der vom Rektor der Fakultät zugewiesenen Mittel verbunden. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Weiters ist damit die Vollmacht zum Abschluss von Arbeitsverträgen im Wirkungsbereich der Fakultät (ausgenommen im Bereich der Lehre) im Namen des Rektors verbunden.

Mit dieser Bestellung ist auch die Ermächtigung zur Vollmachtserteilung im Namen des Rektors an Leiterinnen und Leiter von Universitätslehrgängen, die in den Wirkungsbereich der Fakultät fallen, verbunden. Die zu erteilende Vollmacht beschränkt sich auf den Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich freier Dienstverträge und Werkverträge (einschließlich im Bereich der Lehre). Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin bzw. des Leiters des zu bezeichnenden Universitätslehrgangs zu binden und erlischt automatisch mit Beendigung dieser Funktion. In der Vollmacht ist das entsprechende Innenauftragskonto zu bezeichnen.

Diese Bevollmächtigungen sind an die Funktion des Dekans, des Prodekanen bzw. der Prodekanin gebunden und erlöschen mit deren Beendigung automatisch.

176.2 BESTELLUNG DES DIREKTORS DER M/O/T SCHOOL OF MANAGEMENT, ORGANIZATIONAL DEVELOPMENT & TECHNOLOGY

Gemäß § 22 Abs. 1 Z 5 Universitätsgesetz 2002 sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 6 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

Herr Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Neumann

zum Direktor

der M/O/T School of Management, Organizational Development & Technology

mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2013 bestellt. Die „M/O/T“ ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktion endet am 31. Dezember 2015.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der der „M/O/T“ zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Lehrgängen und Projekten gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Diese Vollmacht ist an die Funktion des Direktors gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

176.3 ÄNDERUNG DER RICHTLINIE KOSTENERSATZ FÜR DRITTMITTELFINANZIERTER VORHABEN GEMÄSS §§ 26 UND 27 UG UND ULGs

Die Änderung der Richtlinie (Richtlinie verlautbart im Mitteilungsblatt vom 2. Mai 2007, 15. Stück, Nr. 145.2, Beilage 2, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 15. Juni 2011, 18. Stück, Nr. 116) wurde in der Sitzung des Rektorats am 23. Juli 2013 beschlossen und wird wie folgt verlautbart:

~~Punkt 2.1 „Verwaltungskostenersatz“ lautet neu wie folgt:~~

korrekt: es handelt sich um Punkt 2.3 „Betriebsmittelkostenersatz“ (falscher Wortlaut der Überschrift wird im Mitteilungsblatt am 21. August 2013, 24. Stück, redaktionell berichtigt)

Umfang

Der Betriebsmittelkostenersatz von **derzeit 7%** der Projekterträge deckt derzeit folgende Kostenarten ab:

- Nutzung von Arbeitsräumen (Abgeltung für Mieten und Möbelabschreibungen)
- EDV-Infrastruktur und allgemeine Leistungen des ZID (daraus erwächst jedoch kein Anspruch auf die Hardware-Ausstattung)
- Bibliothek (Infrastruktur und allgemeine Leistungen der Bibliothek)
- Betriebskosten (z.B. Strom, Heizung, Reinigung etc.)

Ablauf

Die Verrechnung erfolgt quartalsweise mit Monatsultimo oder bei unterjährigem Projektende sofort.

Der Betriebsmittelkostenersatz steht in Höhe von 3% der jeweiligen Fakultät und in Höhe von 3,5% der jeweiligen Organisationseinheit zur Verfügung. Bei den anderen Organisationseinheiten (Zentrale Serviceeinrichtungen, Universitätszentren und Besondere universitäre Einrichtungen) steht der Betriebsmittelkostenersatz der jeweiligen Organisationseinheit in Höhe von 6,5% zur Verfügung. Der Betriebsmittelkostenersatz kann von der Dekanin/dem Dekan der Fakultät bzw. der Leiterin/dem Leiter der Organisationseinheit subventioniert werden. Die Verhandlung über den Betriebsmittelkostenersatz erfolgt zwischen der Dekanin/dem Dekan der jeweiligen Fakultät bzw. der jeweiligen Leitung der Organisationseinheit und der Projektleitung. Eine etwaige Subventionierung bedarf einer schriftlichen Genehmigung, welche gleichzeitig mit dem Projektantrag dem Forschungsservice (Fr. Mag. Frei - DW 9215 - elisabeth.frei@uni-klu.ac.at) zur Kenntnis gebracht werden muss.

Etwaige Subventionierungen werden gleichzeitig mit der Belastung wieder gutgeschrieben.

Punkt 8 „Inkrafttreten“ lautet neu wie folgt:

Die Änderung der Richtlinie, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. August 2013, 23. Stück, Nr. 176.3, tritt mit 1. September 2013 in Kraft. Dieser Änderung unterliegen Projekte, deren Anträge bzw. Angebote ab dem 1. September 2013 eingereicht bzw. vorgelegt werden.

Die aktualisierte Version der Kostenersatzregelung ist ab 1. September 2013 sowohl unter dem Link <http://www.uni-klu.ac.at/main/inhalt/857.htm> abrufbar als auch im Handbuch hinterlegt.

Für das Rektorat
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

177. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLLEITER

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Kostenstelle/Innenauftragsnummer
Fanta, Mag. Dr. Walter Robert-Musil-Institut für Literaturforschung - Kärntner Literaturarchiv	D Resch 2013 „Förderung der Zeitschrift „Die Anstalten“ AFR87000038
Micheuz, Prof. Mag. Peter Institut für Informatikdidaktik	eEducation Sommertagung 2013 AW7150300001

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

178. STUDIENREKTORIN

178.1 EINRICHTUNG EINES DOKTORATSBEIRATES SOZIOLOGIE (GEISTES-/KULTURWISSENSCHAFTLICHES STUDIUM) UND ERNENNUNG VON MITGLIEDERN

Die Studienrektorin ernennt gemäß Teil B § 19 Abs. 4 der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, in der geltenden Fassung, folgende Personen zu Mitgliedern des nunmehr eingerichteten

Doktoratsbeirates Soziologie für das Dissertationsgebiet „Soziologie“ (geistes-/kulturwissenschaftliches Studium - Dr. phil.):

- Univ.-Prof. Dr. Ruth Ayaß
- Univ.-Prof. Dr. Dieter Bögenhold
- Univ.-Prof. Dipl.-Psych. Mag. Dr. Rainer Winter
- Univ.-Prof. Dr. Erol Yildiz

Ihre Funktion beginnt mit 1. August 2013 und endet am 30. September 2014.

178.2 ERNENNUNG EINES MITGLIEDS DES DOKTORATSBEIRATES FÜR DIE DISSERTATIONSGBIETE INFORMATIK, INFORMATIONSTECHNIK UND TECHNISCHE MATHEMATIK

Die Studienrektorin ernennt gemäß Teil B § 19 Abs. 4 der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, in der geltenden Fassung,

Herrn Univ.-Prof. DI Dr. Martin Pinzger

anstelle von Herrn O. Univ.-Prof. DI Dr. Gerhard Friedrich zum Mitglied des Doktoratsbeirates für die Dissertationsgebiete Informatik, Informationstechnik und Technische Mathematik.

Seine Funktion beginnt mit 1. August 2013 und endet am 30. September 2014.

178.3 ERNENNUNG EINES MITGLIEDS DES SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHEN DOKTORATSBEIRATES FÜR DIE DISSERTATIONSGBIETE ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT, GEOGRAPHIE INKL. UNTERRICHTSFACH GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE, INFORMATIONSMANAGEMENT, WIRTSCHAFT UND RECHT, SOZIOLOGIE UND VOLKSWIRTSCHAFT

Die Studienrektorin ernennt gemäß Teil B § 19 Abs. 4 der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, in der geltenden Fassung,

Herrn Assoc. Prof. DI Mag. Dr. Markus Zanker

anstelle von Herrn O. Univ.-Prof. DI Dr. Gerhard Friedrich zum Mitglied des Doktoratsbeirates für das Dissertationsgebiet Informationsmanagement.

Seine Funktion beginnt mit 1. August 2013 und endet am 30. September 2014.

Die Studienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger

Die Vizestudienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler

179. AUSSCHREIBUNG DES FORSCHUNGSPREISES FÜR HTI:HUMAN-TECHNOLOGY-INTERFACE DES LANDES STEIERMARK 2013/2014

Das Land Steiermark möchte durch die Ausschreibung des Forschungspreises für HTI:Human-Technology-Interface ein sichtbares Zeichen der besonderen Bedeutung und Anerkennung hervorragender Forschungsleistungen und Errungenschaften in diesem Themenkreis setzen und junge WissenschaftlerInnen in verstärktem Maße zu wissenschaftlichen Leistungen anregen. Den Forschungspreis für HTI:Human-Technology-Interface können sowohl physische als auch juristische Personen erhalten. Die auszuzeichnende Arbeit bzw. die/der BewerberIn muss in einem engen Bezug zur Steiermark stehen. BewerberInnen können auch von Dritten vorgeschlagen werden.

Der Preis besteht jeweils aus einer Urkunde und einem Preisgeld von EUR 7.000,-- für die Kategorien 1 bis 3 und EUR 5.000,-- für die Kategorie 4.

Kategorie 1 - Grundlagenforschung

Kategorie 2 - Wirtschaftliche Anwendungen

Kategorie 3 - Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften und Künste

Kategorie 4 - Nachwuchsförderung (vergeben durch den Forschungsrat Steiermark)

Die Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 7. Oktober 2013 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung einzureichen.

Alle weiteren Informationen zur Ausschreibung sind unter folgender Internetadresse abrufbar:
<http://www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/100367046/DE/>

180. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

180.1 Am Institut für Volkswirtschaftslehre der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist gem. § 98 UG voraussichtlich ab 1. September 2014 eine

Universitätsprofessur für Volkswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Mikroökonomik

(entspricht C4 / W3) im Beschäftigungsausmaß von 100% unbefristet zu besetzen.

Der Aufgabenbereich der Professur umfasst:

- die Vertretung des gesamten Faches in Forschung und Lehre mit Schwerpunktsetzungen im Bereich Mikroökonomik,
- die Mitwirkung in den Bachelor- und Masterstudien der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften sowie im Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften,
- die Beratung und Betreuung von Studierenden in den genannten Studien,
- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- die Mitwirkung an administrativ-organisatorischen Aufgaben am Institut unter Einschluss der Curricularentwicklung und der mit Evaluationsverfahren verbundenen Tätigkeit,
- die Mitwirkung an der Profilbildung am Institut,
- die interdisziplinäre Kooperation, insbesondere in der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.

Voraussetzungen:

- einschlägige Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation in Volkswirtschaftslehre,
- hervorragende Forschung und Lehre im Fach Volkswirtschaftslehre, insbesondere Mikroökonomik, nachgewiesen insbesondere durch Publikationen in hochrangigen Fachzeitschriften
- nachgewiesene Lehrerfahrung im Hochschulbereich, hochschuldidaktische Kompetenz
- Führungskompetenz und Fähigkeit zur Leitung einer Organisationseinheit.

Erwünscht sind:

- Spezialisierung in einem für eine Kooperation mit der Betriebswirtschaftslehre relevanten Gebiet (z.B. Industrieökonomik, Netzwerkökonomik, Finanzwirtschaft, experimentelle Wirtschaftsforschung, Energie- und Ressourcenökonomik, Finanzwissenschaft, reale Außenwirtschaft, Regionalökonomik),
- Erfahrung in der Konzeption, Entwicklung, Akquisition und Koordination von Forschungsprojekten,
- Erfahrungen in nationalen und internationalen sowie interdisziplinären Forschungs- und/oder Lehrkooperationen,
- Lehrerfahrung in deutscher und englischer Sprache,
- Kompetenz im Bereich Gender Mainstreaming.

Der Aufgabenbereich der Professur bedingt, dass die zukünftige Professorin bzw. der zukünftige Professor den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal - insbesondere in Leitungsfunktionen - an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, welche die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäten-KV) beträgt derzeit € 64.500,-- brutto jährlich.

Ihre Bewerbung, bestehend aus einem maximal fünfseitigen **Hauptteil** (siehe hierzu <http://bit.ly/Hauptteil>), einer **vollständigen Publikationsliste** sowie allfälligen weiteren ergänzenden Anhängen richten Sie bitte bis spätestens **18. September 2013 per E-Mail** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z. Hd. Frau Sabine Tomicich (sabine.tomicich@aau.at). Für inhaltliche Informationen konsultieren Sie bitte

<http://www.uni-klu.ac.at/onlinebroschueren/wiwi/wirtschaft/de/>

Englische Fassung: <http://www.uni-klu.ac.at/onlinebroschueren/wiwi/wirtschaft/en/>

oder wenden sich bitte an den Vorsitzenden der Berufungskommission, Prof. Dr. Reinhard Neck (reinhard.neck@uni-klu.ac.at).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 180.2 An der Abteilung für Produktions-, Logistik- und Umweltmanagement der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gelangt gem. § 98 UG voraussichtlich ab 1. September 2014 eine

Universitätsprofessur für Produktionsmanagement

im vollen Beschäftigungsausmaß unbefristet zur Besetzung.

Aufgabenbereich

- Vertretung des Fachbereichs Produktions-, Logistik- und Umweltmanagement in Forschung und Lehre
- Aufbau eines klaren Forschungsprofils im Bereich Produktions-, Logistik- und Umweltmanagement unter Berücksichtigung von Fragen der Ressourcen- und Energieeffizienz
- Vertretung des obigen Fachbereichs in der Lehre in seiner gesamten Breite, insbesondere im Rahmen der Bachelor- und Masterstudien sowie im Doktoratsprogramm der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
- Akquisition und Durchführung von kompetitiv eingeworbenen Drittmittelprojekten
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Mitwirkung bei der Internationalisierung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
- Mitwirkung im Universitätsmanagement
- Mitwirkung in den fachübergreifenden Forschungsclustern Energiemanagement und/oder UnternehmerInnentum

Voraussetzungen

- Abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaft oder des Wirtschaftsingenieurwesens oder inhaltlich gleichwertiges Universitätsstudium samt Promotion
- Facheinschlägige Habilitation oder nachgewiesene gleichzuhaltende wissenschaftliche Qualifikation
- Nachgewiesene Arbeitsschwerpunkte im Fachbereich Produktions-, Logistik- und Umweltmanagement
- Nachweis empirischer Forschungsausrichtung
- Ausgezeichnete wissenschaftliche Qualifikation, nachgewiesen insbesondere durch Publikationen in hochrangigen Fachzeitschriften
- Hochschuldidaktische Kompetenzen, nachgewiesene Lehrerfahrung im Hochschulbereich
- Führungskompetenz, Fähigkeit zur Leitung universitärer Organisationseinheiten

Erwünscht sind weiterhin

- Erfahrungen in nationalen, internationalen sowie interdisziplinären Forschungs- und/oder Lehrkooperationen
- Erfahrungen bei der Akquisition und Abwicklung von kompetitiv eingeworbenen Drittmittelprojekten
- Nachgewiesene Lehrerfahrung in englischer Sprache
- Einschlägige Praxiserfahrung
- Kompetenz im Gender Mainstreaming
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Der Aufgabenbereich der Professur bedingt, dass die zukünftige Professorin / der zukünftige Professor den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal - insbesondere in Leitungsfunktionen - an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäts-KV) beträgt derzeit € 64.500,- brutto jährlich.

Ihre Bewerbung, bestehend aus einem maximal fünfseitigen Hauptteil (Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Nennung der fünf wichtigsten Publikationen samt kurzer Begründung) sowie allfälligen ergänzenden Anhängen, richten Sie bitte bis spätestens **18. September 2013 per E-Mail** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z. Hd. Frau Tomicich (sabine.tomicich@aau.at). Für inhaltliche Informationen konsultieren Sie bitte

<http://www.uni-klu.ac.at/onlinebroschueren/wiwi/wirtschaft/de/>

Englische Fassung: <http://www.uni-klu.ac.at/onlinebroschueren/wiwi/wirtschaft/en/>

oder wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden der Berufungskommission „Produktionsmanagement“, Univ.-Prof. Dr. Ralf Terlutter (Tel.: 0463/2700-4004 oder ralf.terlutter@aau.at).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

180.3 An der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gelangt gem. § 99 UG voraussichtlich ab 1.1.2014 eine

Universitätsprofessur für Nachhaltiges Energiemanagement

im vollen Beschäftigungsausmaß befristet auf fünf Jahre zur Besetzung. Die Stiftungsprofessur ist betriebswirtschaftlich ausgerichtet. Nach Ablauf der Befristung soll eine unbefristete Professur für Nachhaltiges Energiemanagement gem. § 98 UG eingerichtet werden.

Aufgabenbereich

- Vertretung des Fachbereichs Nachhaltiges Energiemanagement in Forschung und Lehre.
- Aufbau eines klaren Forschungsprofils mit Fokus auf die Bereiche Energiewirtschaft, Energieeffizienz sowie Energietechnologien
- Lehre im Rahmen der Bachelor- und Masterstudien der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie Weiterentwicklung des Studienganges „Energie- und Umweltmanagement“ im Studium der Angewandten Betriebswirtschaftslehre inkl. der Betreuung von fach einschlägigen Praxisseminaren, Bachelor- und Masterarbeiten
- Mitwirkung im Doktoratsstudienprogramm der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
- Akquisition und Abwicklung von kompetitiv eingeworbenen Drittmittelprojekten
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Aufbau nachhaltiger Forschungskooperationen innerhalb der Universität, insbesondere Koordination des fachübergreifenden Forschungsclusters „Energiemanagement & -technik“
- Forschungskooperationen mit anderen Universitäten sowie mit der Energiewirtschaft und Unternehmen mit hoher Affinität zu diesem Thema
- Transfer der wissenschaftlichen Erkenntnisse in die betriebliche Praxis
- Mitwirkung im Universitätsmanagement

Voraussetzungen

- Abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaft oder des Wirtschaftsingenieurwesens oder eines gleichwertigen Universitätsstudiums
- Fach einschlägige Habilitation oder nachgewiesene gleichzuhaltende wissenschaftliche Qualifikation
- Nachgewiesener Arbeitsschwerpunkt im Bereich Energiemanagement
- Nachweis empirischer Forschungsausrichtung
- Ausgezeichnete wissenschaftliche Qualifikation, nachgewiesen insbesondere durch Publikationen in hochrangigen Fachzeitschriften
- Erfahrungen in kompetitiv eingeworbenen Drittmittelprojekten
- Hochschuldidaktische Kompetenzen, nachgewiesene Lehrerfahrung im Hochschulbereich

Erwünscht sind

- Akquisition und Durchführung von kompetitiv eingeworbenen Drittmittelprojekten
- Erfahrungen in nationalen, internationalen sowie interdisziplinären Forschungs- und/oder Lehrkooperationen
- Nachgewiesene Lehrerfahrung in englischer Sprache
- Führungskompetenz, Fähigkeit zur Leitung universitärer Organisationseinheiten
- Einschlägige Praxiserfahrung
- Kompetenz im Gender Mainstreaming
- Gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache in Wort und Schrift

Der Aufgabenbereich der Professur bedingt, dass die zukünftige Professorin / der zukünftige Professor den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal - insbesondere in Leitungsfunktionen - an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäts-KV) beträgt derzeit € 64.500,- brutto jährlich.

Ihre Bewerbung, bestehend aus einem maximal fünfseitigen Hauptteil (Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Nennung der fünf wichtigsten Publikationen samt kurzer Begründung) sowie allfälligen ergänzenden Anhängen (z.B. LV-Evaluierungen) richten Sie bitte bis spätestens **18. September 2013 per E-Mail** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z. Hd. Frau Tomicich (sabine.tomicich@aau.at) sowie an bv_energie@aau.at). Für inhaltliche Fragen konsultieren Sie bitte

<http://www.uni-klu.ac.at/onlinebroschueren/wiwi/wirtschaft/de/>

Englische Fassung: <http://www.uni-klu.ac.at/onlinebroschueren/wiwi/wirtschaft/en/>

oder wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden des Berufungsverfahrens „Nachhaltiges Energiemanagement“, Univ.-Prof. DI. Dr. Erich Schwarz (Tel.: 0463/2700-4050 oder erich.schwarz@aau.at).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

180.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist
(wissenschaftliche Angestellte/wissenschaftlicher Angestellter mit Doktorat)
(Dienstort Wien)

am Institut für Organisationsentwicklung und Gruppendynamik der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung in Wien, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis Uni-KV: B 1 Postdoc, monatliches Mindestgehalt € 3.411,70 brutto). Voraussichtlicher Beginn des auf 2 Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. Februar 2014**.

Für diese Position suchen wir eine/n Wissenschaftler/in mit abgeschlossenem Doktoratsstudium.

Der **Aufgabenbereich** umfasst

- die Mitarbeit im Bereich der Organisationsentwicklungsforschung (OE), im Besonderen am Forschungsschwerpunkt des Institutes „Kooperation zwischen Organisationen“
- Organisation und Koordination von Kooperations- bzw. Beratungsprojekten sowie die wissenschaftliche Mitwirkung an den Projekten
- Inhaltliche und organisatorische Mitwirkung an der Organisation von Tagungen und Veranstaltungen
- Inhaltliche und organisatorische Mitwirkung an den Weiterbildungsprogrammen des Institutes

- Mitwirkung am Management und an der internen Entwicklung des Institutes sowie bei der internationalen Vernetzung des Institutes
- Ausübung gremialer Funktionen am Institut/an der Fakultät
- Selbständige Lehr- und Forschungstätigkeit
- Koordination des Lehrprogrammes des Institutes
- Einreichung von Papers oder Track Proposals, sowie die Teilnahme an fach einschlägigen internationalen Konferenzen (EIASM, EURAM, etc.)
- Selbständige Publikations- und Vortragstätigkeit

Voraussetzung:

- Abgeschlossenes Magisterstudium der Sozial- oder Politikwissenschaften
- Abgeschlossenes Doktoratsstudium
- Fachkenntnisse im Bereich der Organisationsentwicklungsforschung
- Kenntnis der Kooperations- und Governance-Forschung
- Fach einschlägige Publikationstätigkeit, insbesondere auch englischsprachige Fachpublikationen
- „Accepted papers“ und Vorträge auf Fachkonferenzen (EIASM, EURAM, etc.)
- Erfahrung in der Organisation und Koordination von intertransziplinären und transdisziplinären Forschungs- oder Beratungsprojekten sowie von Veranstaltungen und Tagungen
- Erfahrung mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen
- Erfahrung in der Koordination und Organisation von Weiterbildungsprogrammen

Die Arbeit der Organisationseinheit ist transdisziplinär ausgerichtet und erfordert daher die Mitwirkung an und die Vorbereitung von kooperativen Arbeitsprozessen, **daher sind erwünscht:**

- die Fähigkeit sich auf unterschiedliche Professionen und Organisationen einzustellen
- sowie die Freude am Lösen schwieriger Organisationsaufgaben.
- Englischkenntnisse

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **28. August 2013** unter der **Kennung 379/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 180.5 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Akademische Fachkraft (Koordinationsstelle Doktorat)

an der FA Forschungsservice im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Basis Uni-KV: IV a) vorerst befristet auf ein Jahr, mit der Option auf Überleitung ins unbefristete Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.152,70 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses ist ehest möglich.

Der Aufgabenbereich umfasst:

Koordinationsstelle Doktorat

- Beratung und Coaching der NachwuchswissenschaftlerInnen
- Organisation und Einbindung der externen GutachterInnen
- Eigenverantwortliche Kennzahlen- und Berichterstellung
- Durchführung von Planungsprozessen (eigenständige Konzeptentwicklung)
- Mitarbeit in universitätsinternen Projekten im Bereich Forschungsservice

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium
- Einschlägige Erfahrung im Bereich der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Erfahrungen im Bereich von Doktorats-/PhD-Studiengängen und Doktoratskollegs
- Kenntnisse über die Belange von NachwuchswissenschaftlerInnen
- Erfahrungen mit der Tätigkeit in internationalen Forschungsnetzwerken
- Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenzen
- Hohe Dienstleistungsorientierung
- Erfahrung in der Erstellung von Trendanalysen und Berichten
- Erfahrungen mit SAP (als Berichts-UserIn)
- Fundierte EDV-Kenntnisse, insbesondere Office-Anwendungen

Die Alpen-Adria-Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 28. August 2013** unter der **Kennung 545/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung entstehender Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

180.6 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Technikerin / Techniker

in der Forschungsgruppe Verkehrsinformatik, am Institut für Intelligente System Technologien, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50% (Basis Univ.-KV: IIIa), vorerst befristet auf ein Jahr mit der Option auf Überleitung in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 912,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1.10.2013**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- **Planung, Ankauf, Aufbau und Betreuung von Hard- und Softwarelaboren**
 - Bedarfsanalyse und Laborkonzeptentwicklung
 - Betreuung des mobilen Roboters der Forschungsgruppe
 - Führung eines Anlagenverzeichnisses
- **Wartung, Instandhaltung und Entwicklung von Hard- und Softwarelaboren**
 - Wartung und Instandhaltung der hochtechnologischen Laborausstattung
 - Optimierung des Einsatzes technischer Geräte
 - Rechner- und Netzwerkadministration
- **Mitwirkung bei Öffentlichkeitsarbeiten**
 - Betreuung von FerialpraktikantInnen
 - Wartung der Homepage der Forschungsgruppe

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Matura, vorzugsweise unter Einschluss technischer Fächer (**Elektronik oder Informatik**) bzw. mit gleichwertigen Zusatzausbildungen oder einschlägige Berufsausbildung mit mehrjähriger Praxis
- Grundlagen der Elektronik und der Robotik
- Englisch in Wort und Schrift
- Fähigkeit, technische Berichte zu verfassen

Erwünscht sind:

- Einschlägige Berufserfahrung
- Mathematische Kenntnisse und Programmierkenntnisse (z.B. MATLAB, JAVA)

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim technischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **28. August 2013** unter der **Kennung 488/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.